



Mitteilungen

aus dem Gemeindehaus Dottikon

Ausgabe 20.08.2020

Politapéro vom 2. September 2020 – abgesagt

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich dem Corona-Virus hat sich der Gemeinderat entschieden, den Politapéro vom 2. September 2020 nicht durchzuführen.

Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid und bittet um Verständnis.

Verschiebung Seniorenausflug 2020

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich dem Corona-Virus und aus Sorge um die Gesundheit der Teilnehmer hat sich der Gemeinderat entschieden, den Seniorenausflug, welcher alle zwei Jahre stattfindet, in das Jahr 2021 zu verschieben.

Der Gemeinderat wird Sie über die aktuellen Informationskanäle rechtzeitig über das neue Datum im Jahr 2021 informieren und die Einladungen frühzeitig zustellen.

Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid und bittet um Verständnis.

Voranzeige Jungbürgerfeier am 23. Oktober 2020

Die Jungbürger mit dem Jahrgang 2002 erhalten demnächst ihre persönlichen Einladungen für den diesjährigen Jungbürgeranlass vom Freitag, 23. Oktober 2020.

Der Anlass wird wiederum gemeinsam mit der Gemeinde Hagglingen durchgeführt. Die diesjährige Federführung liegt in den Händen der Gemeinde Dottikon.

Feuerwerk beim Rosen Huber bewilligt

Der Gemeinderat hat Herrn Otto Schwizer, Leutwil, anlässlich einer privaten Feier vom 22. August 2020 die Bewilligung für das Abfeuern eines Feuerwerks zwischen 22:00 und 23:00 Uhr für die Dauer von maximal 15 Minuten beim Rosen Huber erteilt.

Es gelten folgende ergänzende Auflagen:

- Feuerwerke dürfen nicht im Wald und nicht in unmittelbarer Nähe von Gebäuden abgebrannt werden.
- Nach 23.00 Uhr dürfen keine Feuerwerke abgefeuert werden.

Bei grosser Trockenheit und entsprechender Brandgefahr behält sich der Gemeinderat das Verbot des Abfeuerns von Feuerwerken vor.

Beiträge an kulturelle Anlässe im Jahr 2021

Dank des Legates von Frau Ursula Fischer-Klemm verfügt die Gemeinde Dottikon über einen Kulturfonds. Die Stifterin bezweckte mit ihrer Schenkung, das kulturelle Leben in Dottikon zu fördern.

Aus dem Fonds werden jährlich für besondere kulturelle Veranstaltungen im Dorf Beiträge von insgesamt höchstens CHF 8'000.00 ausgerichtet. Für Beiträge aus dem Kulturfonds gelten folgende Bedingungen und Voraussetzungen:

- Im Sinne des Legates werden Beiträge für besondere kulturelle Anlässe wie Konzerte, Lesungen, Ausstellungen und dergleichen ausgerichtet.
- Als Veranstalter können Vereine, Schulen, öffentliche Organisationen und bei besonderen Situationen auch Privatpersonen berücksichtigt werden. Kommerzielle Anlässe sind ausgeschlossen.
- Beitragsgesuche für das Jahr 2021 sind dem Gemeinderat bis spätestens **30. November 2020** einzureichen. Das Gesuch hat eine detaillierte Umschreibung des Anlasses und der kulturellen Darbietungen sowie ein Budget zu enthalten.

Beiträge aus dem Legat Eugen Stammherr für das Jahr 2021

Dank des Vermächtnisses von Eugen Stammherr verfügt die Gemeinde Dottikon über ein Legat, welches die finanzielle Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung von Einzelpersonen bezweckt, insbesondere

- für eine höhere Schulbildung, eine Berufsausbildung oder ein Studium
- von Berufspersonen für ihre Fort- und Weiterbildung oder Umschulung

Gesuchstellende müssen ihren Wohnsitz, zu Beginn der Anspruchsberechtigung, seit mindestens drei Jahren in Dottikon haben und dürfen, zu Beginn der Anspruchsberechtigung, das 25. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

Die Gesuchsformulare sind auf der Webpage www.dottikon.ch herunterladbar.

Für Fragen und zusätzliche Informationen rund um das „Legat Eugen Stammherr“ steht Ihnen Sibylle Hochstrasser, Gemeindegeschreiberin-Stv., ☎ 056 616 61 00 oder sibylle.hochstrasser@dottikon.ch, zur Verfügung.

Vollständig ausgefüllte und mit den erforderlichen Beilagen ausgestattete Gesuche müssen bis spätestens am **29. Februar 2021** der Geschäftsstelle „Legat Eugen Stammherr“, Bahnhofstrasse 23, 5605 Dottikon, eingereicht werden.

18.08.2020

GEMEINDERAT DOTTIKON